



Beschlussvorlage Betrieb Rettungsdienst Tagesordnungspunkt: 5.3		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0651 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
03.03.2009	Feuerschutzausschuss			
05.03.2009	Kreisausschuss			
18.03.2009	Kreistag			

Bezeichnung:

Entgeltvereinbarung

Sachverhalt:

Zurzeit gilt die durch Beschluss des Kreistages am 19.12.2007 beschlossene Vorläufige Entgeltvereinbarung ab dem 01.01.2008 mit den Krankenkassen als Kostenträger des Rettungsdienstes. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ist die Entgeltvereinbarung jährlich anzupassen.

Im Rahmen eines Gespräches mit den Krankenkassen am 12.02.2009 konnte ein Gesamtbudget von 6,7 Millionen Euro für 2009 vereinbart werden. Eine entsprechende Entgeltvereinbarung ist zu fertigen und mit den Kostenträgern abzuschließen.

Ein erster Entwurf ist zur Information beigefügt, die mit den Kostenträgern abgestimmte Version kann erst als Tischvorlage am 03.03.2009 vorgelegt werden, da noch Daten des Beauftragten ermittelt werden müssen.

Beschlussvorschlag:

Die Entgeltvereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst gemäß § 15 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Gleichzeitig tritt die Vorläufige Entgeltvereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst gemäß § 15 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes vom 20.12.2007 außer Kraft.